

Regionalprogramm (REP) betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Planungsverband Inntal – Mieminger Plateau

Umweltbericht

Amt der Tiroler Landesregierung
Sachgebiet Raumordnung

Bearbeitung:
Martin Sailer

Mitarbeit:
Alexander Baumgartner
Geraldine Fella

INHALT

1 Ziele und Inhalte des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche	
Vorsorgeflächen, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen.....	3
1.1 Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen	3
2 Für das Regionalprogramm relevante Aspekte des Umweltzustandes, relevante	
Umweltprobleme und Umweltmerkmale	9
2.1 Kurztypisierung und Umweltzustand des Planungsraumes	9
2.2 Umweltzustand und die für das Regionalprogramm relevanten Umweltmerkmale und	
Umweltprobleme	12
3 Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele	27
4 Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des	
Regionalprogramms und deren umweltbezogene Bewertung	32
5 Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von	
erheblichen Umweltauswirkungen und Maßnahmen	35
6 Prüfung von Planungsalternativen einschließlich der Nullvariante.....	35
7 Monitoring der Auswirkungen des Regionalprogrammes.....	39
8 Methodik und Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung	40
9 Zusammenfassung.....	41

1 Ziele und Inhalte des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen (§ 5 Abs. 5 lit. a Tiroler Umweltprüfungsgesetz / TUP 2005)

Entsprechend den Zielbestimmungen der überörtlichen Raumordnung im Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016) sollen mit dem Regionalprogramm die hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Planungsverband Inntal – Mieminger Plateau erhalten werden. Dies liegt im Interesse der Erhaltung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft und somit der dauerhaften Sicherstellung der Versorgungsfunktion der Landwirtschaft. Es handelt sich um eine erstmalige überörtliche Freiraumplanung.

Die unmittelbare Rechtswirkung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen besteht einheitlich im Verbot der Ausweisung von Siedlungserweiterungsgebieten in den Örtlichen Raumordnungskonzepten und der Baulandwidmung durch die Gemeinden.

Die Widmung von Sonder- und Vorbehaltsflächen ist nach dem vorliegenden Raumordnungsprogramm dann möglich, wenn sie der Zielsetzung des Regionalprogramms nicht widerspricht, wie z.B. Sonderflächen für landwirtschaftliche Gebäude (mit Ausnahme von Großformen) und mit den Zielen der örtlichen Raumordnung vereinbar ist.

Die Rechtswirkungen des Raumordnungsprogramms sind auf die genannten Vorgaben für die örtliche Raumordnung beschränkt, auf sonstige Verwaltungsbereiche oder die Art der agrarischen Bewirtschaftung hat die Festlegung als landwirtschaftliche Vorsorgefläche keinen unmittelbaren Einfluss.

1.1 Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen

In der Fortschreibung 2011 des Raumordnungsplans „ZukunftsRaum Tirol“ ist die „Überörtliche Landschaftsplanung“ als Schlüsselmaßnahme angeführt. Auch in der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie 2012 wird die Erhaltung von wertvollen Freiräumen als ein wichtiges Handlungsfeld der Raumordnung explizit angeführt.

Das Regionalprogramm hat unmittelbare Auswirkungen auf die örtliche Raumordnung. Die Festlegungen in den Örtlichen Raumordnungskonzepten und in den Flächenwidmungsplänen der jeweiligen Gemeinden sind auf die Bestimmungen des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Planungsverband Inntal – Mieminger Plateau abzustimmen.

Das bedeutet, dass innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen die Ausweisung von baulichen Entwicklungsbereichen im Rahmen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und eine Widmung von Bauland in den Flächenwidmungsplänen nicht zulässig sind. Die Widmung als Sonderfläche innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ist nur zulässig, wenn der Widmungszweck nicht im Widerspruch zu den Zielen des Regionalprogrammes steht.

Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat jedoch keine Auswirkung auf die Festlegung der Freihalteflächen im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde. Das bedeutet, dass sehr wohl z.B. naturkundefachlich bedeutsame Bereiche oder Bereiche, die wertvoll für das Landschaftsbild sind, als ökologisch wertvolle Flächen oder wertvolle Flächen für das Landschaftsbild im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde auch innerhalb der Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen als solche ausgewiesen werden können. Diese sind dann gemäß dem Verordnungstext der Gemeinden von einer diesen Freihaltezielen widersprechenden baulichen Nutzung freizuhalten.

Im Inntal ist das Natura 2000 Gebiet Ortolanvorkommen Silz-Haiming-Stams (LGBl. Nr. 27/2009) im Gemeindegebiet von Haiming (ca. 99,4 ha, Silz (ca. 255 ha) und Stams (ca. 24,2 ha) ausgewiesen. Die Flächen im Planungsgebiet im Ausmaß von ca. 279,2 ha erfüllen die Kriterien zur Ausweisung als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen (siehe Abb. 6).

Der § 14 Abs. 8 Tiroler Naturschutzgesetz 2005 bestimmt, dass Verordnungen von Landesbehörden, die das Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen können, erst dann erlassen werden dürfen, wenn die Behörde die Verträglichkeit der geplanten Verordnung mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen geprüft hat und wenn das Natura 2000-Gebiet nicht erheblich beeinträchtigt wird. Dazu teilt die Abteilung Umweltschutz in einer fachlichen Stellungnahme (Geschäftszahl U-UEP-13/15-2016 vom 13.2. 2017) Folgendes mit:

„In Bezug auf das Natura 2000 Gebiet Ortolan Vorkommen würde eine Intensivierung der Landwirtschaft den im Jahr 2014 festgelegten Erhaltungszielen entgegenstehen (Danzl, A (2014) Regionaler Naturschutzplan für das Natura 2000 Gebiet „Brutgebiete des Ortolans in den Gemeinden Silz, Haiming und Stams). Der Sinn und Zweck dieses Natura 2000 Gebietes ist es, durch eine angepasste Landwirtschaft und die Festlegung frühest möglicher Mahdtermine vor allem dem Ortolan, aber auch anderen bodenbrütenden Vogelarten, eine möglichst störungsfreie Brut zu ermöglichen, was zu einem Fortbestand dieser letzten österreichischen Ortolanpopulation und zur Erholung der Bestände anderer gefährdeter Vögel beitragen soll (siehe Danzl, A. (2007) Managementplan für das Natura 2000 Gebiet Ortolanvorkommen Silz-Haiming-Stams, Im Auftrag der Tiroler Landesregierung; Abteilung Umweltschutz). Laut TNSchG 2005 § 14 Abs. 9 *sind Eingriffe, Nutzungen und sonstige Handlungen,*

die zu einer Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten der Natura 2000-Gebiete führen können, zu unterlassen. Ebenso sind Störungen jener Arten, die die Grundlage für die Ausweisung eines Gebietes als Natura 2000-Gebiet bilden, zu unterlassen, sofern sie sich auf die Ziele der Habitat-Richtlinie erheblich auswirken können. Daher wird angeregt, entweder die gesamten Flächen des **Natura 2000 Gebiets Ortolan Vorkommen** aus den Plänen der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen herauszunehmen, da diese Flächen durch das TNSchG 2005 vor Nutzungsdruck ohnehin so gut wie möglich geschützt erscheinen.“

Die Flächen des Natura 2000 Gebietes werden daher nicht als landwirtschaftliche Vorsorgefläche ausgewiesen. Die Flächen zwischen der Grenze des Natura 2000 Gebietes und dem Siedlungsrand von Silz weisen für sich genommen nicht die Mindestfläche für überörtliche landwirtschaftliche Vorsorgeflächen auf und bleiben daher örtliche Freihalteflächen. Zwei größere Bereiche südlich des Weilers Staudach und südwestlich des Kraftwerkes Silz, die nicht als Natura 2000 Gebiet festgelegt sind, weisen zwar die Mindestfläche auf, werden aber als „Inselflächen“ ebenfalls nicht als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen (siehe Abb. 6).

In Silz liegt zwischen dem Natura 2000 Gebiet und den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen am westlichen Siedlungsrand der Damm der Eisenbahnstrecke. An der östlichen Gemeindegrenze liegt der Unterwasserkanal des Kraftwerkes Silz zwischen dem Natura 2000 Gebiet in Silz und den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen in Stams. In beiden Fällen ist daher eine indirekte Beeinflussung des Natura 2000 Gebietes auszuschließen.

Am Mieminger Plateau ist das Landschaftsschutzgebiet Mieminger Plateau (LGBl. Nr. 76/2005) ausgewiesen. Es liegt südlich der Mieminger Kette zu beiden Seiten der Mieminger Straße B189 zwischen der östlichen Gemeindegrenze von Obsteig und östlich des Ortsteiles Dormitz in der Gemeinde Nassereith am Mieminger Plateau. Laut der Beschreibung des Schutzgebietes www.tiroler-schutzgebiete.at sind die Besonderheiten des Landschaftsschutzgebietes Mieminger Plateau die *„Lärchenwiesen mit ihren aufgelockerten Waldbeständen in relativ ebener Fläche, eingebettet in die traditionell landwirtschaftlich genutzte Umgebung.“*

In der Gemeinde Obsteig sind die landwirtschaftlich genutzten Freiflächen vollständig vom Schutzgebiet umfasst. Die Grenzziehung im Bereich der Weiler ist eng gezogen, das Siedlungszentrum im Bereich Mooswald – Oberstrass/Unterstrass – Obsteig wurde etwas großzügiger abgegrenzt. Die Flächen zwischen der Grenze des Landschaftsschutzgebietes und den Siedlungsränder der vorstehend genannten Bereiche weisen für sich genommen nicht

die Mindestfläche für überörtliche landwirtschaftliche Vorsorgeflächen auf und bleiben daher örtliche Freihalteflächen.

Laut § 2 der Verordnung bedarf u.a. *„die Errichtung, Aufstellung und Anbringung von Anlagen ... sofern die Interessen des Naturschutzes (Erhaltung der landschaftlichen Eigenart und Schönheit) berührt werden“* einer naturschutzrechtlichen Genehmigung.

Damit ist die Erhaltung der landwirtschaftlich genutzten Freiflächen in einem ausreichenden Maße bereits gegeben.

Innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen gibt es im Planungsverband Festlegungen nach dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005:

- Naturdenkmale (Bescheid - BH IM, GZ: 4-N-1458/5 vom 10.05.2006) im Gemeindegebiet von Stams

Nordöstlich des Hauptortes von Stams und im Westen sind mit Feldgehölzen bestockte Böschungsbereiche sowie einige Baumgruppen und Einzelbäume als flächige und punktförmige Naturdenkmale ausgewiesen. Sie liegen in den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.

Auch hier ist anzuführen, dass sich durch das Regionalprogramm nichts an der Nutzung der umgebenden Felder ändert. Eine mögliche Intensivierung der Bewirtschaftung oder die Anlage anderer Kulturen wie Obst oder Beerenfrüchte mit möglichen Auswirkungen auf die angrenzenden Landschaftsteile können nicht verhindert werden.

Im unmittelbaren Nahbereich der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen gibt es im Planungsverband folgende Festlegungen nach dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005:

- Geschützter Landschaftsteil Pirchet (BH Imst, Zahl: II-937/8/80) im Gemeindegebiet von Silz

Im Westen von Silz an der Gemeindegrenze zu Haiming ist ein Talwald unter Schutz gestellt. Laut § 3 der Verordnung sind Maßnahmen im Rahmen der üblichen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung von den Bewilligungspflichten nach § 13 Abs. 3 Tiroler Naturschutzgesetz 2005 ausgenommen.

Südlich und östlich des Waldes grenzen die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen an. Ein Einfluss auf den Schutzzweck, nämlich den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, ist nicht gegeben da die Ausweisung keinen Einfluss auf die Bewirtschaftung der Flächen hat.

- Geschützter Landschaftsteil Birgele (Verordnung der BH Imst, Zahl: II-456/7/81) im Gemeindegebiet von Mötz

Das Birgele ist ein kleiner Hangwald westlich von Mötz und wie der Pirchet weitab von Siedlungsgebiet. Laut § 5 der Verordnung sind Maßnahmen im Rahmen der üblichen land- und

forstwirtschaftlichen Nutzung von den Verboten ausgenommen. Der Wald ist allseits von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen umgeben. Die Einschätzungen in Bezug auf die Auswirkungen sind dieselben wie beim geschützten Landschaftsteil Pirschet.

- Naturdenkmal Stamser Eichenwald (Bescheid der BH Imst, Zahl: 4-N-1458/5) im Gemeindegebiet von Stams

Der Stamser Eichenwald befindet sich im Westen des Hauptortes, er wird vom Stamser Bach durchflossen. Im mittleren Bereich grenzt ein Fußballplatz an. Ein Feldgehölzstreifen reicht in Richtung Südwesten weit in die landwirtschaftlichen Fluren. Der Eichenwald ist ein letzter Rest der ausgedehnten Laubmischwälder, die früher in den Innauen und auf den großen Schuttkegeln der Seitentäler verbreitet waren.

Der Wald wird von drei Seiten von den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen umgeben, im Osten grenzt das Siedlungsgebiet an, wobei ein Freilandbereich mittels einer maximalen Baulandgrenze freigehalten wird. Dieser Bereich erfüllt aber nicht die Kriterien für eine Festlegung als überörtliche Freihaltefläche.

Die Schutzwaldfunktion des Waldes, seine besonderen Baumarten und die Vogelwelt werden durch die Ausweisung der umgebenden Freiflächen als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen nicht beeinträchtigt.

- Sonderschutzgebiet Silzer Innau (LGBl. Nr. 87/1997) im Gemeindegebiet von Silz

Das Schutzgebiet befindet sich im Westen des Gemeindegebietes und umfasst einen Auwald auf der orografisch rechten Seite des Inn. In einem kleinen Bereich im Südosten grenzen die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen an. Laut § 22 Abs. 2 Tiroler Naturschutzgesetz 2005 sind u.a. bestimmte Maßnahmen der üblichen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung vom Eingriffsverbot ausgenommen.

Ein Einfluss der angrenzenden landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen auf die Schutzziele, die für die Ausweisung des Schutzgebietes maßgebend waren, ist nicht gegeben.

Im unmittelbaren Nahbereich der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind folgende Gebiete nach dem Wasserrechtsgesetz festgelegt:

- Schutzgebiet Wassertal- und Rollmühlquellen in der Gemeinde Telfs, Bescheid vom 15.2. 1985, IIIa1-3738/128)

Dieses Schutzgebiet im Bereich Telfs/Zimmerberg grenzt im westlichen Bereich an die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Bereich Wildermieming - Gerhardhof an.

- Schutzgebiet Koppenbrühlquellen in der Gemeinde Mieming, Bescheid vom 4.8. 1992, IIIa1-3848/88)

Das kleine Schutzgebiet befindet sich nordwestlich von Barwies im Wald. Südlich davon sind die sogenannten Mooswiesen als landwirtschaftliche Vorsorgefläche ausgewiesen.

- Schutzgebiet Grundwasserentnahme WVA Silz in der Gemeinde Silz, Bescheid vom 23.11. 1994, IIIa1-8724/28)

Dieses Schutzgebiet befindet sich im Bereich Silz - Simmering, es liegt zur Gänze in den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.

Zu allen Schutzgebieten ist festzustellen, dass die in den Bescheiden enthaltenen Ge- und Verbote durch die vorliegende Planung nicht berührt werden da die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen keine Auswirkungen auf die Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder Nutzung hat.

Laut der Verordnung des Bundesministers für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BGBl. II, Nr. 274 vom 3.11. 2014) über die Anerkennung der im Rahmenplan Tiroler Oberland dargestellten wasserwirtschaftlichen Ordnung als öffentliches Interesse sind folgende Gewässer im Planungsgebiet als hydromorphologisch sehr gute oder sehr sensible Gewässerstrecken ausgewiesen:

- Der Inn von der Staatsgrenze zur Schweiz bis zur Mündung der Sill (Ziel ist die Erhaltung des guten ökologischen Potenzial)
- Der Stamser Bach von km 2,485 bis km 6,902 (in der Schluchtstrecke)
- Der Mötzer Klambach von km 1,559 bis km 2,453 (in der Schluchtstrecke)
- Der Mieminger Lehnbach von km 5,639 bis km 7,180 im Schwemmfächer außerhalb des Siedlungsgebietes und abseits der landwirtschaftlichen Fluren

Die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen grenzen nicht an die genannten Bachstrecken an. Auch beim Inn sind keine Auswirkungen gegeben da die Festlegung als landwirtschaftliche Vorsorgefläche keinen Einfluss auf die Bewirtschaftung und damit auf mögliche Schadstoffeinträge in das Gewässer hat.

2 Für das Regionalprogramm relevante Aspekte des Umweltzustandes, relevante Umweltprobleme und Umweltmerkmale der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Planungsverband Inntal – Mieminger Plateau (§ 5 Abs. 5 lit. b, c und d TUP 2005)

2.1 Kurztypisierung des Planungsraumes

Die Planung umfasst die Gemeinden Mieming, Mötz, Silz, Stams und Wildermieming des Planungsverbandes Inntal – Mieminger Plateau. In der Gemeinde Obsteig sind die in Frage kommenden Freiflächen bereits als Landschaftsschutzgebiet festgelegt und werden diese Bereiche daher nicht als Vorsorgeflächen ausgewiesen. In Silz sind die Freiflächen überwiegend als Natura 2000 Gebiet festgelegt wie auch ein Bereich im Westen von Stams. Auch diese Bereiche werden nicht als Vorsorgefläche ausgewiesen.

In den nachfolgenden Beschreibungen und Darstellungen wird, um den Gesamtüberblick zu wahren, immer auf den gesamten Planungsraum eingegangen.

Im Planungsverband stehen etwa 14 % der Gesamtfläche als Dauersiedlungsraum zur Verfügung (Tirol: ca. 12,5 % der Gesamtfläche). Der Planungsverband ist hinsichtlich der Siedlungsdynamik durch die gute Erreichbarkeit zur Landeshauptstadt geprägt. Wichtige regionale Zentren sind die Bezirkshauptstadt Imst und die Marktgemeinde Telfs.

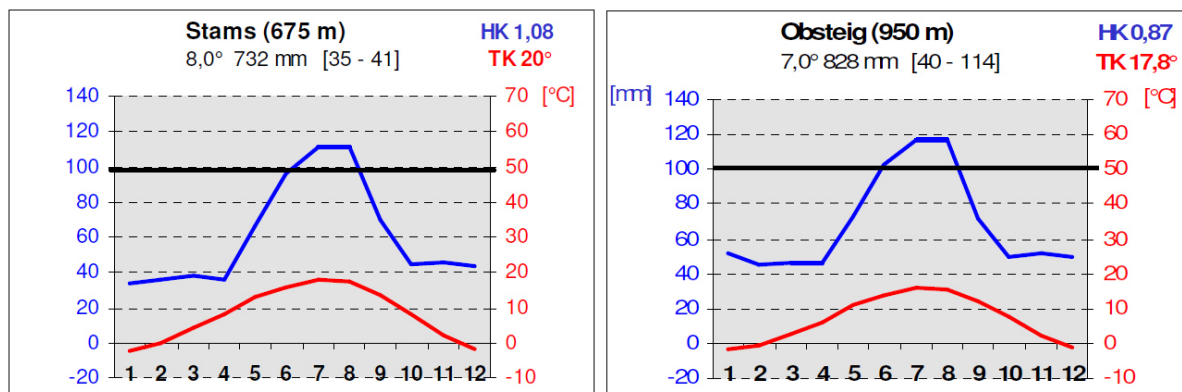
Eine geografische Einheit des Planungsgebietes ist nicht gegeben, da ein Teil im Inntal und ein Teil auf dem Mieminger Plateau liegt. Die Inntalfurche bildet die Grenze zwischen den Nordtiroler Kalkalpen und den kristallinen Zentralalpen. Im Norden steigt das aus Wettersteinkalk und Hauptdolomit bestehende Mieminger Gebirge mit den Gipfeln der Hohen Munde, des Hochplattig und des Grünstein auf, im Süden die aus Quarzphyllit und Gneisen bestehenden Gipfel des Hocheder, Rietzer Grieskogel und Pirchkogel. Diese Gesteine sind neben den Innsedimenten das Ausgangsmaterial für die Bodenbildung.

In das Inntal haben der Klammbach im Norden und der Stamser Bach im Süden ihre Schwemmfächer aufgeschüttet auf denen die Hauptorte von Mötz und Stams liegen. Diese Schwemmfächer sind die jüngsten erdgeschichtlichen Bildungen und wurden vom wechselnd verlaufenden Inn geformt.

Das Mieminger Plateau gehört aufgrund der Höhenlage und seiner Entstehung zu den Inntalterrassen. In Richtung Süden wird es vom Achberg und vom Grünberg abgeschlossen. Das Plateau ist von Inntalterrassensedimenten bedeckt die an vielen Stellen unter der von Moränen bedeckten und vom Inntalgletscher gestalteten Oberfläche sichtbar sind.

Hinsichtlich der klimatischen Verhältnisse sind der Inntalboden und das Mieminger Plateau mit durchschnittlichen Jahresniederschlagsmengen zwischen etwa 730 mm und 800 mm als trocken zu bezeichnen. Die niederschlagreichste Jahreszeit ist der Sommer, auf den etwa 40 % der Niederschläge entfallen. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt in den Inntaler Gemeinden um 8°C, am Plateau ist es um etwa 1 Grad kälter. Die Besonnung ist südlich des Inn im Winter Reliefbedingt eingeschränkt. Das Mieminger Plateau ist diesbezüglich bevorzugt, hier treten bei Inversionslagen höhere Temperaturen wie am Talboden auf. Der Raum Mötztal – Mieming – Obsteig weist die niedrigste klimatische Wasserbilanz (Differenz zwischen dem mittleren Jahresniederschlag und der mittleren potenziellen Verdunstung) der Nördlichen Zwischenalpen auf. Die nachfolgenden Diagramme¹ stellen Durchschnittswerte des Zeitraumes von 1980 – 2010 dar. Die Bezeichnung TK (Thermische Kontinentalität) ist die Differenz der Mitteltemperatur des wärmsten und kältesten Monats. Die Bezeichnung HK (Hygrische Kontinentalität) kennzeichnet die Zunahme des Niederschlags mit der Seehöhe und ist für die Forstplanung relevant.

Abb. 1: Klimadiagramme für das Inntal und das Mieminger Plateau



Quelle: Waldtypisierung Tirol, Abteilung Forstplanung.

Der Talboden des Inn wurde in der Vergangenheit durch den Bau der Autobahn, den Ausbau der Arlbergbahn und die Innregulierung stark verändert. Im Weiteren wurden große Grundzusammenlegungen durchgeführt. Die Siedlungen haben sich zwar ausgedehnt, jedoch in kompakter Form. In Stams hat sich an der Bundesstraße ein großes Auslieferungslager etabliert, in der Nachbargemeinde Silz wurde ein regionales Gewerbegebiet eingerichtet. In beiden Gemeinden werden die landwirtschaftlichen Flächen intensiv bewirtschaftet, neben der dominierenden Grünlandwirtschaft werden Feldfrüchte angebaut. Die dritte Gemeinde am Talboden ist Mötztal. Sie ist noch eher bäuerlich strukturiert und ein beliebter Wohnort an der Auffahrt zum Mieminger Plateau. Auch hier werden die ebenen Talflächen flächendeckend bewirtschaftet.

¹ Waldtypisierung Tirol, Wuchsgebietsbeschreibung Nördliche Zwischenalpen – Westteil; Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Forstplanung, 2015.

Auf dem Mieminger Plateau treffen viele unterschiedliche Nutzungen wie Siedlungstätigkeit, Landwirtschaft, Tourismus und Naherholung aufeinander. Vor allem Mieming ist aufgrund der sonnigen und landschaftlich schönen Lage zu einem beliebten Wohnort geworden. Flächenmäßig am größten hat sich Barwies in Obermieming entwickelt, hier erfolgte die Siedlungserweiterung in den Wald hinein. Auch im Süden wurde in Weidach ein neues Siedlungsgebiet im Wald angelegt. Daneben haben sich auch die anderen Weiler in Untermieming stark ausgedehnt. Wildermieming hat einen sehr kompakten Hauptort, ein Siedlungsgebiet für Einheimische wurde im Wald an der Gemeindegrenze zu Mieming angelegt. In Obsteig wurde mit der Siedlung im Mooswald ein Siedlungsschwerpunkt geschaffen.

Auch die Fluren am Mieminger Plateau wurden einer Grundzusammenlegung unterzogen (siehe Abb. 5), es dominiert die Grünlandwirtschaft. In Wildermieming werden in größerem Ausmaß Erdäpfel und in Mieming auch Feldfrüchte angebaut.

Das gesamte Plateau mit den angrenzenden Wald- und Berggebieten ist ein sehr beliebter Naherholungsraum. Mieming ist das touristische Zentrum der Region: hier befinden sich die touristischen Leitbetriebe, ein kleiner Golfplatz wurde im Freiland und ein großer im Waldgebiet an der Gemeindegrenze zu Wildermieming angelegt.

Die Wohnbevölkerung der sechs Gemeinden des Planungsverbandes Inntal – Mieminger Plateau ist zwischen den Jahren 1994 und 2013 von insgesamt 9.044 auf 10.806 Personen angewachsen (+ 19,5 %). Am stärksten war die Zunahme in Mieming, in den Inntalgemeinden ist die Bevölkerung annähernd gleich geblieben. Zum Vergleich ist im Bezirk Imst die Bevölkerungszahl in diesem Zeitraum um ca. 13 % angestiegen. Im Bundesland Tirol war eine Zunahme von ca. 11 % zu verzeichnen.

Die Zunahme an Wohnbevölkerung und damit einhergehend eine Zunahme an Gebäuden führte im Planungsverband zu einer Zunahme der Widmungsflächen² zwischen den Jahren 1994 und 2013 um ca. 53 ha bzw. 12,2%.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Flächen der Gemeinden des Planungsgebietes viele unterschiedliche Nutzungen aufweisen. Es ist weiterhin wichtig, das Siedlungswachstum und die Wirtschaftsstandorte auf die aus raumordnungsfachlicher Sicht geeigneten Flächen zu konzentrieren.

² Bauland überwiegend für Wohnnutzung, gemischte Nutzung, gewerblich-industrielle Nutzung und Sonderflächen überwiegend für intensive bauliche Nutzung; Amt der Tiroler Landesregierung, Sg. Raumordnung, Fachbereich Örtliche Raumordnung.

2.2 Umweltzustand des Planungsraumes und die für das Regionalprogramm relevanten Umweltmerkmale und Umweltprobleme

In diesem Kapitel erfolgt die Beschreibung des Umweltzustandes und Umweltmerkmale sowie der Umweltprobleme des Planungsgebietes bezogen auf die in der SUP-Richtlinie angeführten Schutzgüter.

Folgende Grundlagen wurden für die Bewertung der einzelnen Schutzgüter herangezogen:

- Bodenbonitäten nach Bodenklimazahlen
- Örtliche Raumordnungskonzepte und Flächenwidmungspläne der Gemeinden
- Lärmkarten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
- Begehungen vor Ort
- tirisMaps (v.a. Bodentypen, Biotopkartierung, Luftgüte)
- Klimadaten der Walddtypisierung aus dem Walddtypenhandbuch des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Forstplanung
- Erkundung von Kies- und Sandvorkommen in Tirol, Univ. Prof. Dr. Helfried Mostler, 1996
- Österreichischer Rohstoffplan in Tirol, BMWAW, 2011
- Regionales Entwicklungsprogramm für den Planungsraum 4 Mieminger Plateau, LGBl. Nr. 42/1981 (außer Kraft); Erläuternde Bemerkungen
- Regionales Entwicklungsprogramm für die Kleinregion 9 Telfs und Umgebung, LGBl. Nr. 18/1986 (außer Kraft); Erläuternde Bemerkungen

Schutzgut Boden/ natürliche Bodenfruchtbarkeit

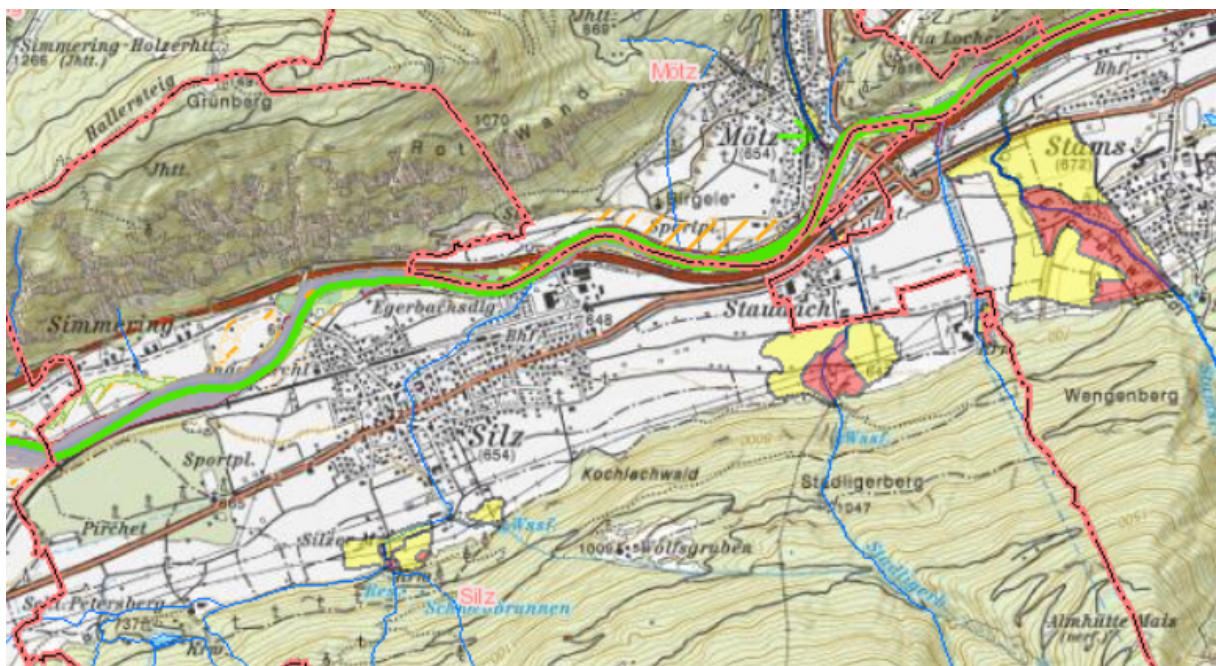
Der Planungsraum weist günstige klimatische Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Produktion auf. Das Mieminger Gebirge im Norden schirmt die kalten Nordwestströmungen ab. Im Bereich des Plateaus liegen die Niederschlagsmengen im Vergleich zu den Talgemeinden etwas höher. Die entsprechenden Werte betragen in Stams etwa 730 mm und in Obsteig etwa 830 mm pro Jahr. Die hohe Sonnenscheindauer auf dem Plateau führt aber dennoch zu einer eher kurzen Dauer der Schneedecke, daher kann durch die frühe Ausapern insbesondere im Frühjahr eine Trockenperiode auftreten. Die Inntalgemeinden Silz und Stams liegen Reliefbedingt im Winter im Bergschatten. Durch Inversionswetterlagen, bei denen sich in Tal- und Beckenlagen bodennah eine Kaltluftschicht ausbreitet, kann es zu einem verspäteten Ausapern kommen.

Die Grundwassersituation im Inntal ist im Hinblick auf die Neubildung durch Niederschläge laut Auskunft der Abteilung Wasserwirtschaft als zufriedenstellend zu bezeichnen. Die für die landwirtschaftliche Bewässerung benötigten Mengen stellen kein Problem dar. Da auf dem Mieminger Plateau durch die Durchlässigkeit des Untergrundes kaum Porengrundwasser verfügbar ist, muss der Bedarf aus Quellen bzw. aus der Trinkwasserversorgung gedeckt werden.

Hinsichtlich der Hochwassersituation zeigt die *tiris* – Anwendung Hochwasser kleine Überflutungsflächen bei HQ 100 im Bereich Simmering, südlich von Silz sowie im Bereich der Silzer und Untermieminger Innauen. Erst bei HQ 300 zeigen sich in den genannten Freilandbereichen sowie südlich von Mötz größere Überflutungsflächen.

Probleme durch eventuelle Schadstoffe, die im extremen Hochwasserfall in die Böden eindringen könnten, sind nicht zu erwarten. Verlehungen und Holzeintrag führen zu keiner dauerhaften Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit.

Abb. 2: Überflutungsflächen für HQ 300 (gelb schraffiert) und Wildbach – Gefährdungsbereiche (rot und gelb) im Bereich Inntal



Quelle: *tirisMaps*, Wasser und Naturgefahren

Hinsichtlich der Gefährdung durch Wildbäche ist beim Stamser Bach eine rote Zone ausgewiesen, die westlich des Stamser Eichenwaldes auch kleine Freilandflächen umfasst. Darüber hinaus sind große Flächen als gelbe Zone ausgewiesen. Der Stamser Bach wird von der zuständigen Gebietsbauleitung der Wildbach- und Lawinenverbauung Tirol als großer, murfähiger Wildbach eingestuft, wobei aufgrund der Neigungsverhältnisse auf Höhe des Siedlungsraumes mit einer starken Geschiebeführung zu rechnen ist.

Durch die begrenzte Aufnahmekapazität des Unterlaufgerinnes kann es zu einer frühzeitigen Überbordung auf der flachen Talsohle vor dem Einmünden in den Inn mit flächigen Materialablagerungen kommen. Die Verbauungsmaßnahmen am Stamser Bach haben sich bewährt. Weiter westlich bzw. südlich des Weilers Staudach sind am Stadlinger Bach ebenfalls entsprechende Zonen ausgewiesen. Die gelbe Gefahrenzone umfasst die möglichen Ausuferungsflächen beginnend am Schwemmkegelhals und anschließende Überflutungsflächen bis zur Gemeindestraße. Seitens der Gebietsbauleitung werden die Errichtung eines Geschieberückhaltebeckens am Schwemmkegel und der Ausbau des bestehenden Unterlaufgerinnes vorgeschlagen. Im Weiteren befinden sich südlich des Ortsgebietes von Silz, z.B. am Silzerdorfbach kleinere Gefährdungsbereiche.

In allen angeführten Bereichen kann es zwar zu teilweise großen Materialablagerungen im Zuge von Hochwasserereignissen kommen. Dies führt jedoch nicht zu einer dauerhaften Beeinträchtigung der Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Flächen, etwa in Form von Abschwemmungen des Humus.

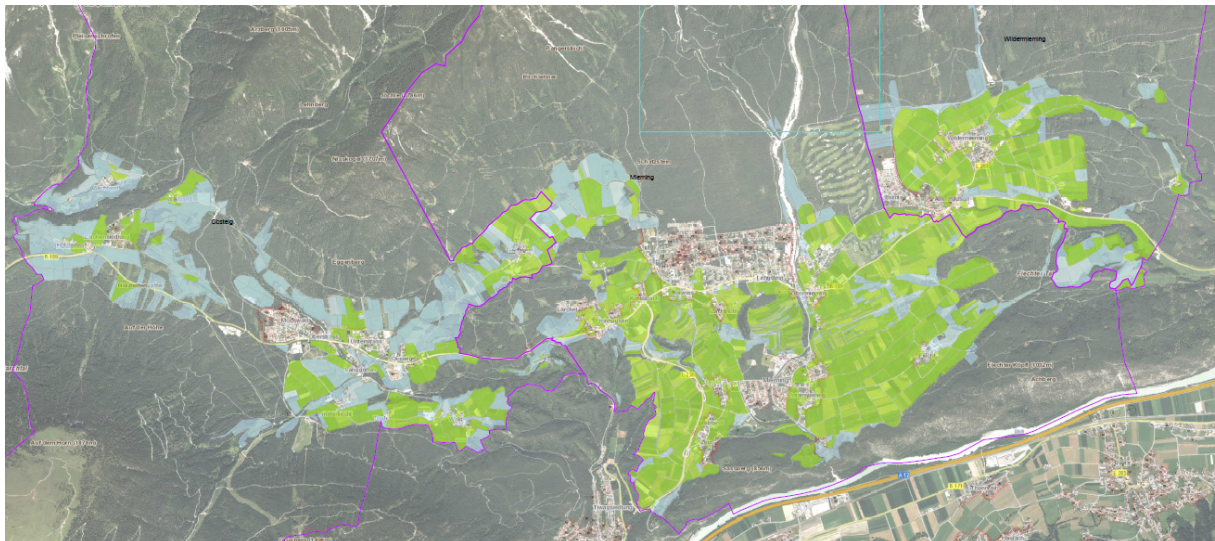
Am Ortsrand von Wildermieming, westlich von Barwies und in Untermieming liegen kleine Bereiche mit gelben Zonen in den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen. Aufgrund der gegebenen Geländeneigung ist nur eine geringe Erosionsgefährdung des Bodens durch Abschwemmung gegeben.

Hinsichtlich der möglichen Gewinnung von mineralischen Rohstoffen ist bei den Lockergesteinen festzustellen, dass das zentrale Abbaugbiet im Tiroler Oberland die sogenannte Breite Mure im Gemeindegebiet von Haiming und Roppen ist. In diesem Bereich sind noch große Rohstoffreserven vorhanden und sollte daher auch mittel- bis langfristig ein Abbau möglich sein. Bei den Festgesteinen, insbesondere jenen auf Wasserbausteine, befinden sich große Abbaue im Pitztal und im Ötztal sodass auch in diesem Bereich die Versorgung jedenfalls mittelfristig gesichert ist. Die Lockergesteinsvorkommen südlich des Inns zwischen Haiming und Flauring gelten als nicht abbauwürdig. An der Ausmündung des Stadlinger Baches und weiter westlich davon im Bereich des Kochlachwaldes wurde eine große Bergsturzmasse mit abbauwürdigen Gneisblöcken kartiert. Hier gab es ein Abbauprojekt, das jedoch im Hinblick auf den Abtransport des Materials durch das Natura 2000 Gebiet Vorkommen des Ortolans nicht zur Umsetzung kam.

Auf dem Mieminger Plateau wurde der Steinrig - Schuttfächer im Waldgebiet oberhalb von Barwies als sehr gutes Rohstoffpotenzial bewertet. Ein Abbau erscheint aufgrund der Transportsituation im Tourismusgebiet von Mieming kaum durchführbar. Im Gemeindegebiet von Wildermieming ist südlich der Mieminger Bundesstraße im Bereich Tannwiesen laut dem Österreichischen Rohstoffplan ein Lockergesteinsvorkommen im Freiland ausgewiesen. Es handelt sich um Terrassensedimente minderer Qualität, ein Abbau ist daher wirtschaftlich wenig interessant. Dieser Bereich ist als landwirtschaftliche Vorsorgefläche vorgesehen.

Die Böden auf dem Mieminger Plateau weisen in Mieming und Wildermieming Bodenklimazahlen³ von überwiegend über 30 auf (siehe Abb. 3). Sie sind als mittelwertiges Acker- und Grünland einzustufen.

Abb. 3: generalisierte Bodenbonitäten im Planungsverband Inntal – Mieminger Plateau (Bereich Mieminger Plateau)



Quelle: *tiris*; blau (Bodenklimazahl < 30); grüne Flächen (Bodenklimazahl $\geq$ 30)

Auf den Verebnungen sowie in den schwach geneigten Bereichen dominieren kalkhaltige Lockersediment - Braunerden aus feinen und groben Sedimenten. Sie sind laut der Beschreibung der Bodenform im *tiris* bei Ackernutzung gut zu bearbeiten - dabei mäßig abschwemmungsgefährdet - und bei Grünlandnutzung gut zu befahren und zu beweiden.

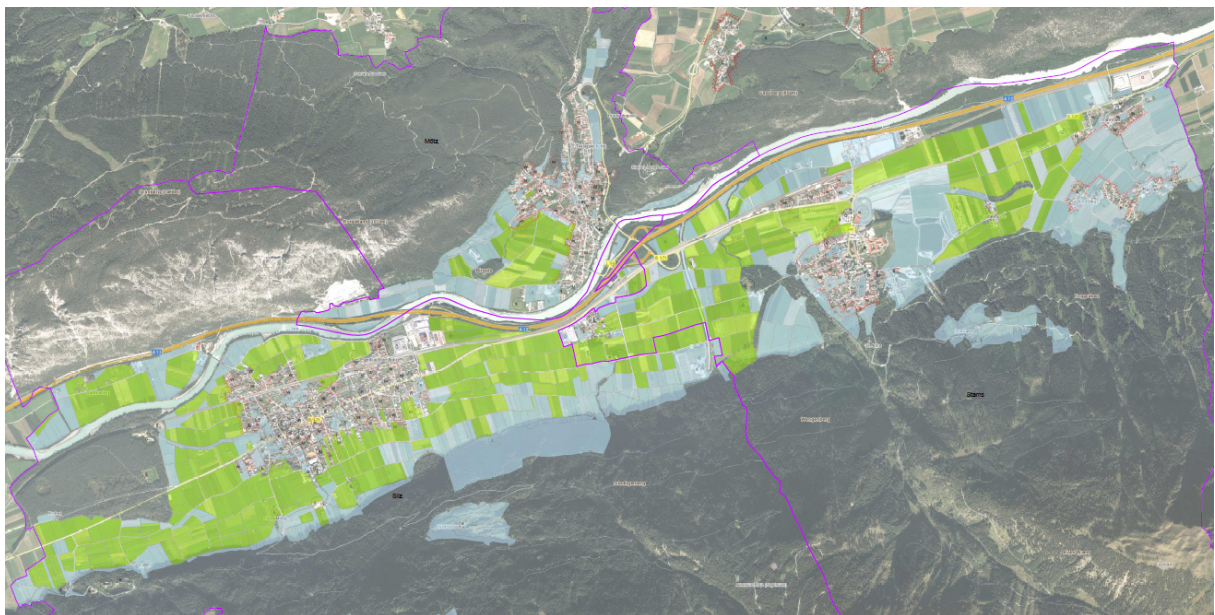
³ Die Bodenklimazahl eines Grundstückes ist eine Verhältniszahl zwischen 1 und 100 und drückt die natürliche Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Bodenfläche dieses Grundstückes im Verhältnis zum ertragfähigsten Boden Österreichs mit der Wertzahl 100 aus.

In den ebenen bis leicht hängigen Bereichen, auf Schwemmfächern und im Terrassenbereich, zeigt sich der Bodentyp der Euredsina aus feinem und grobem Moränen- oder Schwemmmaterial. Er ist als mittelwertiges Acker- und Grünland nutzbar und dabei bei Ackernutzung gut bearbeitbar und bei Grünlandnutzung gut befahrbar sowie weidefest.

In den ebenen bis schwach geneigten Bereichen, wie bspw. den Mooswiesen in Mieming, und in Mulden liegen Gleye. Es ist dies ein kalkhaltiger Bodentyp aus feinem Schwemmmaterial. Stellenweise ist der Boden etwas schottrig und örtlich ist eine leichte Verbraunung feststellbar. Sie sind ein mittelwertiges Acker- und Grünland, allerdings ist während und nach Feuchteperioden die Ackernutzung, die Grünlandnutzung (Befahren) und das Beweiden erschwert. In einigen Bereichen, wie um den Weiler See und südwestlich von Zein liegen Schwarzerden. Auch sie sind als mittelwertiges Acker- und Grünland nutzbar.

Die Böden im Inntal sind von hoher Qualität mit Bodenklimazahlen von überwiegend über 45 (siehe Abb. 4). Einige Bereiche weisen eine BKZ von über 30 Punkten auf.

Abb. 4: generalisierte Bodenbonitäten im Planungsverband Inntal – Mieminger Plateau (Bereich Inntal)



Quelle: *tiris*; blau (Bodenklimazahl < 45); grüne Flächen (Bodenklimazahl ≥ 45)

Diese Böden sind als mittel- bis hochwertiges Ackerland und mittelwertiges Grünland einzustufen. Auf der Talsohle des Inns und in den Randlagen handelt es sich bei diesen Böden um verbrauchte, kalkhaltige Graue Auböden aus feinem Schwemmmaterial. Laut der Beschreibung der Bodenform im *tiris* sind sie bei Acker- und Grünlandnutzung gut zu bearbeiten, zu befahren und zu beweiden. Im Falle von Katastrophenhochwässern sind sie überschwemmungsgefährdet.

Im Bereich der ebenen bis schwach geneigten Terrassen des Inns sind kalkhaltige Gebirgsschwarzerden aus vorwiegend feinem, älterem Schwemmmaterial als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen. Sie sind ebenfalls gut zu bearbeiten. Weitere Bodenformen im Bereich der bereits stark bebauten Schwemmfächer sind Braunerden.

In der Region ist aufgrund der geringen Jahresniederschlagsmenge von etwa 800 mm und der Tagesmitteltemperatur in der Vegetationszeit von etwa 21⁰ C die Ackernutzung die angepasste Nutzungsform. Die Einschätzung der Bodenfruchtbarkeit seitens der Finanzbodenschätzung erfolgt daher im sogenannten Ackerschätzungsrahmen.

Tab. 1: Auswertung der Bodenklimazahlen aller bewerteten Flächen im Planungsverband⁴

Gemeinde	Fläche BKZ < 25 in ha	Fläche BKZ >= 25 u. < 30 in ha	Fläche BKZ >= 30 u. < 45 in ha	Fläche BKZ >= 45 in ha	Summen
Mieming	107	107	393	170	713
Mötz	7	7	38	30	85
Obsteig	157	157	163	9	410
Silz	40	40	114	249	414
Stams	28	28	170	181	386
Wildermieming	54	54	149	65	288
Summen	392	392	1.027	705	2.297
in %	17	17	45	31	100

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Agrarwirtschaft

Insgesamt wurden in der Region etwa 2.300 ha landwirtschaftliche Flächen hinsichtlich ihrer Ertragsfähigkeit bewertet. Etwa 75% davon weisen eine Bodenklimazahl von über 30 Punkten auf, etwa 31% über 45 Punkten. Von dieser ertragreichsten Klasse liegen die größten Flächen in Silz (inkl. Natura 2000 Gebiet), Stams und Mieming.

⁴ Digitale Bodenschätzungsergebnisse, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.

Um eine bessere Bewirtschaftung der Flächen zu ermöglichen wurden in den letzten Jahrzehnten Grundzusammenlegungen durchgeführt, die fast den gesamten Planungsbereich der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen abdecken (siehe Abb. 5).

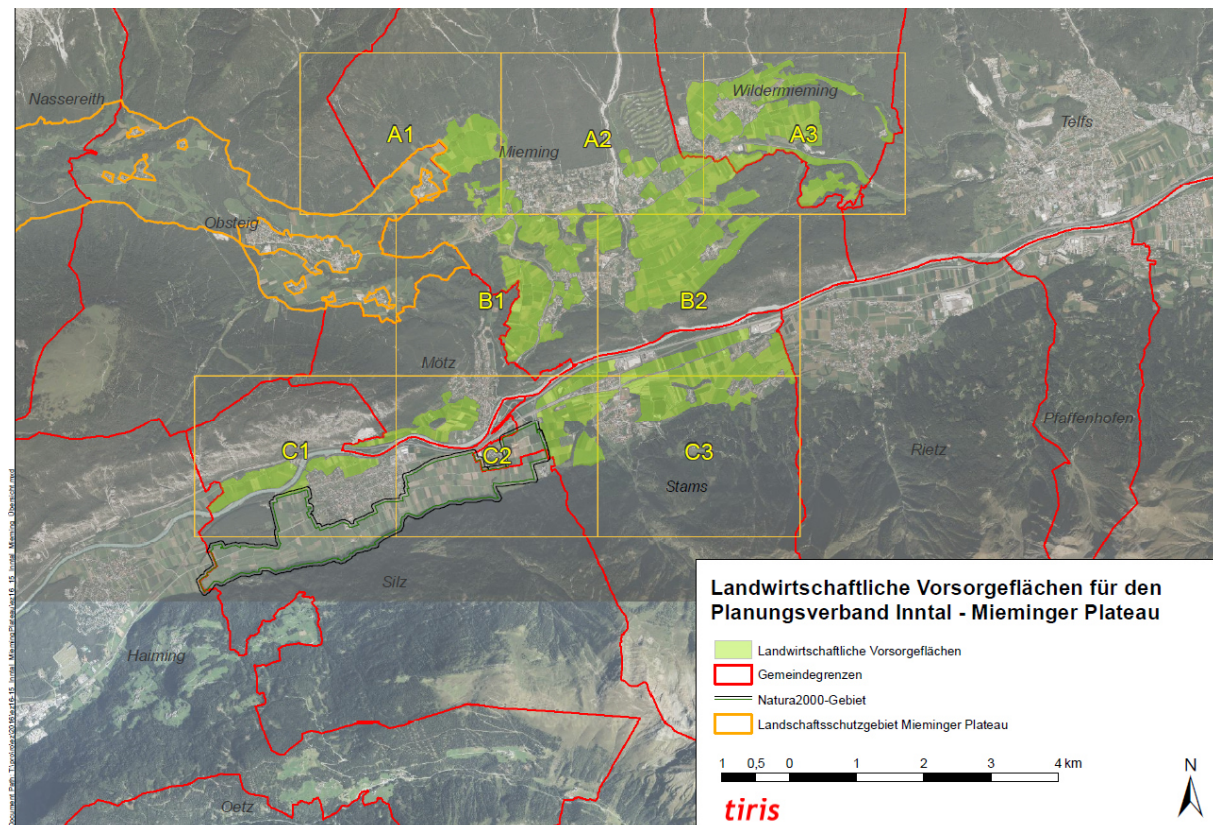
Abb. 5: Zusammenlegungsgebiete im Planungsverband Inntal – Mieminger Plateau



Quelle: *tirisMaps*, Landwirtschaft: Grundzusammenlegungen und Flurbereinigungen

Das wesentlichste Ziel der Grundzusammenlegungen war es, kleine Fluren zu gut bewirtschaftbaren Größen zusammenzulegen. Für den Maschineneinsatz wurden im Weiteren Geländeformen eingeebnet und ein Feldwegesystem angelegt. Im Rahmen dieser Verfahren wurde aber auch die Grundrichtung der weiteren Siedlungsentwicklung und Flächen für kommunale Einrichtungen festgelegt.

Abb. 6: Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Planungsverband Inntal – Mieminger Plateau



Quelle: *tiris*; grün (Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen), grün – schwarz (Natura 2000 Gebiet)

In Mieming und Wildermieming werden aufgrund der günstigen klimatischen Bedingungen Erdäpfel angebaut und bereits im Juni zum ersten Mal geerntet.

Abb. 7: Anbau von Erdäpfeln in Obermieming



Quelle: [www. www.bauernhof-post.at](http://www.bauernhof-post.at)

Im Inntal ist Silz ein Zentrum des Erdäpfelanbaus, die Früchte werden u.a. im Lager der Agrargemeinschaft Silzer Alpen eingelagert und das ganze Jahr über zum Verkauf angeboten. Die Vermarktung läuft als „Oberinntaler Erdapfel“ unter den Genussregionen Österreich www.genuss-regionen.at. Ansonsten dominiert die Grünlandwirtschaft, auch Mais wird auf größeren Flächen angebaut.

Abb. 8: Felderwirtschaft im Inntal westlich von Mötz



Quelle: Martin Sailer, 2016

Die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ist im Planungsverband Inntal - Mieminger Plateau im Zeitraum zwischen 1990 und 2010 um 20 % von 315 auf 251 Betriebe zurückgegangen. Im Vergleich dazu beträgt der Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe im selben Betrachtungszeitraum im Bezirk Imst 16 % und im Bundesland Tirol 18 %.

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Boden:

Zur Datenlage ist anzumerken, dass es in der Region keine Boden - Dauerbeobachtungsstellen gibt. Die Daten des Tiroler Bodenkatasters aus den Jahren 1986 und 1993 sind veraltet und wurden nicht aktualisiert. Im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Kleinregion Telfs und Umgebung wurde im Jahre 1986 festgestellt, dass entlang der Tiroler Bundesstraße B171 im Inntal und der Mieminger Bundesstraße B189 eine erhöhte Belastung des Heus durch Blei gegeben ist. Dazu teilt die Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen mit, dass das Problem des Eintrags mit der Substitution des Bleis im Kraftstoff nicht mehr gegeben ist. Das Blei wurde zwar im Boden gespeichert, die Pflanzenverfügbarkeit ist jedoch gering. Das frühere Problem mit Cadmium als Bestandteil in Autoreifen (Abrieb) und in Straßenmarkierungen gibt es nicht mehr.

Weiterhin sind folgende Probleme gegeben:

- fortschreitender Flächenverlust und Flächenversiegelung, damit einhergehend ein völliger Verlust oder eine Beeinträchtigung der Bodenfunktionen,
- Fragmentierung der Freiflächen durch eine (vor allem historisch) zu wenig durchdachte Siedlungsentwicklung.

Schutzgüter biologische Vielfalt, Fauna und Flora

Grundlage für die Beurteilung der betreffenden Schutzgüter ist die Biotopkartierung der Abteilung Umweltschutz. Zum Erhaltungszustand des Natura 2000 Gebietes Ortolan Vorkommen gibt es eigene Berichte. Dieses Gebiet wird aber nicht als landwirtschaftliche Vorsorgefläche ausgewiesen.

Wie vorstehend ausgeführt, wurden im Zuge der in allen Gemeinden des Planungsverbandes großflächig durchgeführten Grundzusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren Geländeeinebnungen, Verrohrungen und Kanalisierungen von Wasserläufen - auch Giessen genannt - Wegebauten u.a. durchgeführt.

Das Relief einer Landschaft wie Böschungen und Feldterrassen trägt neben der Ausstattung mit Gehölzgruppen und Heckenzügen zu einer vielfältigen Kulturlandschaft bei und sollte daher erhalten bleiben. In den Örtlichen Raumordnungskonzepten der Gemeinden sind diese Bereiche üblicherweise als ökologische und landschaftliche Freihalteflächen ausgewiesen.

Wertvolle Flächen für den Naturhaushalt innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind die ausgewiesenen Schutzgebiete die unter Punkt 1.1 beschrieben sind.

Im Inntal sind im Weiteren die Feldgehölze sowie Obstwiesen im Bereich der Hofstellen als Landschaftselemente zu nennen. Einen einigermaßen natürlichen Verlauf weist nur mehr der Stamser Bach sowie der Stadlinger Bach im südlichen Bereich auf.

Am Mieminger Plateau gibt es noch größere Bereiche mit Feldgehölzen und Waldinseln innerhalb der Vorsorgeflächen. Die Biotopkartierung Tirol zeigt im Bereich der Terrassen in Obermieming schmale Streifen mit trockenen Magerrasen sowie kleinere Standorte mit Kammgrasweiden und Borstgrasrasen. Ganz vereinzelt gibt es auch noch Feuchtf Flächen.

Umweltprobleme bezogen auf die Schutzgüter biologische Vielfalt, Fauna und Flora:

- fortschreitende Flächenversiegelung,
- Belastung von naturnahen Flächen durch Erholungssuchende,
- Verlust an Biodiversität, insbesondere in den landwirtschaftlichen Intensivflächen.

Schutzgut Landschaft

Das Erscheinungsbild der Landschaftsräume im Planungsverband ist sehr unterschiedlich. Im Inntal dominieren die technische Infrastruktur mit Straßen, Eisenbahnlinien, Hochspannungsleitungen und große Einzelbauten. Kleinstrukturen in der Flur, wie Feldraine und natürlich fließende Gewässer sind kaum mehr vorhanden. In der tiris Anwendung Kulturlandstypen werden die Bereiche um die Weiler Windfang und Haslach in Stams an der Gemeindegrenze zu Rietz, weite Bereiche des Talbodens zwischen dem Stamser Bach und der Gemeindegrenze zu Haiming sowie der Bereich westlich von Mötztal als weitgehend traditionelle Kulturlandschaft bzw. als Referenzflächen beschrieben. Dies ist den teilweise noch vorhandenen Landschaftsstrukturen wie Streuobstwiesen und Böschungen mit Feldgehölzen zu verdanken.

Die Freiflächen zwischen den Siedlungen sind neben den Waldrändern, dem Inn und den linienhaften Infrastrukturen der Autobahn und der Eisenbahn wesentliche raumbildende Strukturen. Auch Bezugspunkte, wie die geschützten Landschaftsteile Silzer Pirchet, Mötztal Birgele, die Basilika Stams und die Burg Petersberg verdanken ihnen ihre optische Wirksamkeit.

Auf dem Mieminger Plateau ist die Kleingliederung des Landschaftsraumes mit terrassierten Hangbereichen, Waldgrenzen und Waldinseln, Feldgehölzen und kleinen Feuchtgebieten wesentlich vielfältiger. Der kleine Golfplatz in den Wiesfeldern in Obermieming ist wegen der gedrängten Anordnung der Spielbahnen und deren Abtrennung mit Gehölzstreifen und Böschungen eher ein Fremdkörper im Landschaftsbild.

Die früher weit verbreiteten Obstanger an den Rändern der Weiler und bei den Einzelgehöften sind nur mehr selten zu finden, etwa am östlichen Ortsrand von Wildermieming. Optische Bezugspunkte sind die Kirche St. Georgen in Untermieming und natürlich Maria Locherboden im großräumigen Landschaftsbild.

Wenngleich die Siedlungsentwicklung am Plateau im Wesentlichen in kompakter Form in Waldbereichen erfolgte, haben sich auch einige Weiler wie Zein, Tabland und Fronhausen in Mieming stark ausgedehnt. Zum Teil kam es zu einem Zusammenschluss der Weiler wie bspw. von See und Weidach in Untermieming. Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen kann hier die verstärkte Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung unterstützen.

Bäuerlich strukturierte Weiler wie Fiecht in Mieming sollen ihren Charakter bewahren und die landwirtschaftliche Nutzung durch Baulandwidmungen nicht behindert werden. Wegen ihrer Bedeutung als Erholungsraum sind besonders in diesen Bereichen bauliche Veränderungen von weit reichender Wirkung. Daher sind bei der künftigen Entwicklung nichtlandwirtschaftliche Bauten restriktiv zu behandeln. Aber auch landwirtschaftliche Neubauten haben hier besondere Rücksicht auf die umgebende Landschaft zu nehmen.

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Landschaft:

- Zersiedelung der landwirtschaftlichen Freiflächen zwischen den Siedlungen,
- Verlust von gliedernden Elementen in der Kulturlandschaft,
- Verlust an landwirtschaftlich genutzten Flächen im Talraum - dies wirkt sich langfristig auf die Bestoßung der Almen aus und damit indirekt auf das dortige Landschaftsbild („Verdunkelung“ der Landschaft durch Wiederbewaldung).

Schutzgut Gesundheit des Menschen (inkl. Luft, klimatische Faktoren, Erholung)

Erholung

Das landschaftlich reizvolle und klimatisch begünstigte Mieminger Plateau zählt in weiten Teilen zu den wichtigsten Naherholungsgebieten des Oberlandes zwischen Telfs und Imst wie auch des Raums Innsbruck. Das „Sonnenplateau“ ist vor allem im Spätherbst und Vorfrühling durch die Lage oberhalb der Nebeldecke und damit außerhalb der Inversionslagen sehr attraktiv.

Im Sommer bieten viele Wanderwege abwechselnd schattige Wälder, aufgelockerte Lärchenwiesen und freie Fluren mit Ausblicken auf die Mieminger Kette und die schroffen Berggipfel im Süden. Das Netz an Spazier- und Wanderwegen wie auch Loipen ist sehr dicht und gut beschildert bzw. markiert. Vielfach handelt es sich dabei um land- und forstwirtschaftliche Güterwege, die für Erholungszwecke genutzt werden.

Beliebte Spazier-, Wander- und Mountainbike (MTB)-wege, die zumindest teilweise im Bereich der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen oder am Rand davon liegen, sind u.a.:

- Rundwanderweg Burg Klamm von Mötz auf das Plateau
- Wanderweg „Rund um den Golfplatz in Mieming
- Wanderweg Fiecht – Wildermieming – Gerhardhof
- Rundwanderweg Gschwendt – Mooswiesen
- Hängebrückenwanderung Stams – Untermieming über Maria Locherboden
- MTB – Weg Fiechter Köpfl über das gesamte Plateau
- MTB – Weg Plateaurund – Südlicher Bereich

Dazu erschließen zahlreiche Wanderwege die Bergregion, die im Winter zum Teil auch als Rodelbahn genutzt werden. Besonders beliebt ist der Wanderweg zum Strassberghaus und zur Alphütte in Wildermieming.

Im Inntal sind anzuführen:

- Die „Apfelstraße“ entlang der Apfelplantagen von Silz in Richtung Haiming entlang des Pirchet und nördlich des Inn über Magerbach und Simmering wieder zurück
- Der Rundwanderweg im Kochlachwald südöstlich von Silz und die Wanderung entlang der Feldwege nach Stams eher für die einheimische Bevölkerung

Lärmbelastung

Im Jahr 2012 wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft strategische Lärmkarten ausgearbeitet, die die Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken, im Bereich von Flughäfen und in Ballungsräumen darstellen.

Die Vorgehensweise zur Erhebung der Lärmkartierung regelt die Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (siehe www.laerminfo.at).

Im Planungsverband sind entlang der Autobahn, der Landesstraße und der Eisenbahn in den Gemeinden Mötz, Silz und Stams lärmbelastete Gebiete ausgewiesen. Für die Mieminger Bundesstraße wird derzeit eine Lärmkarte ausgearbeitet.

Schadstoffbelastung⁵

Gemäß Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 2015 über belastete Gebiete (Luft) zum UVP-G 2000 ([BGBl. II Nr. 166/2015](#)) ist im Planungsgebiet ein Gebietsstreifen von 30 m beiderseits der Straßenachse der A12 Inntal Autobahn, wobei bei der Betrachtung der Straßenachse Anschlussstellen unberücksichtigt bleiben, als belastetes Gebiet für NO₂ ausgewiesen.

Abseits des oben angeführten Bereichs ist im Planungsverband auf Basis der Messdaten aus dem Tiroler Luftgütemessnetz und der lokalen Emissionsstruktur basierend auf den Daten des Emissionskatasters für Tirol davon auszugehen, dass die Immissionsgrenzwerte gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft deutlich unterschritten werden.

Bei den in Tirol wesentlichsten Problemschadstoffen (NO₂ und PM₁₀), für die im Planungsverband in erster Linie der Verkehr, gefolgt vom Hausbrand, als Hauptverursacher zu nennen sind, zeigt sich bei den zum Planungsverband nächstgelegenen Messstellen des Tiroler Luftgütemessnetzes in der Imsterau seit 2006 ein rückläufiger Immissionstrend.

⁵ Abteilung Waldschutz - Fachbereich Luftgütemessung.

Umweltprobleme bezogen auf die Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen:

- Belastung durch Lärm ausgehend von der Autobahn, Eisenbahn, u.a.m.,
- Schadstoffbelastungen der Luft,
- Verlust an Biodiversität.

Schutzgut Wasser

Die landwirtschaftlichen Böden nehmen Niederschlagswasser auf, speichern dieses und geben es zeitlich verzögert wieder ab. Aus diesem Grund wirkt der Boden ausgleichend auf den Wasserhaushalt und der Entstehung von Hochwässern entgegen.

Auf die Grundwasserschutzgebiete wurde im Punkt 1.1 eingegangen. In Stams und in Silz – Simmering befinden sich zahlreiche Grundwasserentnahmen für Bewässerungen, Frostschutzanlagen und für Kühlzwecke sowie für Wärmepumpen. Diese Anlagen werden durch die Festlegung der Versickerungsflächen als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen nicht beeinträchtigt da damit keine Änderung der Bewirtschaftung verbunden ist. Der erhöhte Freiland-schutz bewirkt eine Hintanhaltung der Versiegelung da nichtlandwirtschaftliche Bauführungen im Freiland kaum mehr möglich sind.

Auf dem Mieminger Plateau zeigt die tiris Anwendung Wasser keine Grundwasserentnahmen. Dies ist durch den gänzlich anderen geologischen Aufbau bedingt. Die Wasserversorgung erfolgt aus Quellen, die Trink- und Nutzwasserbauwerke befinden sich in den tiefer liegenden Bereichen des Mieminger Gebirges, wie am Vorberg und den Hochbichlig und somit weitab von den landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Hinsichtlich möglicher Altlasten in den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen zeigt die tiris – Anwendung Abfallwirtschaft Hinweise im Bereich nördlich von Stams – Klosterfeld (jeglicher Müll) und in Mötz im Bereich Birgele (Bauschutt). Die Deponie in Stams ist geschlossen, jene in Mötz noch in Betrieb. Einträge in das Grundwasser sind laut Auskunft der Abteilung Umweltschutz – Referat Abfallwirtschaft allenfalls lokal im Bereich der Deponie Stams gegeben. Derzeit werden die Altlasten genauer erfasst und räumlich abgegrenzt, eine Darstellung bspw. im tiris wird etwa Ende des Jahres 2018 erfolgen.

Für den Ausbau der Kraftwerksgruppe Sellrain – Silz ist ein Unterwasserbecken beim Kraft-haus Silz geplant. Dieses Rückhaltebecken ist eine Teilmaßnahme zur Verbesserung der Schwall-Sunk Situation im Bereich des Inns aufgrund der Vorgaben der EU - Wasserrahmen-Richtlinie. Das Becken liegt westlich des Stamser Eichenwaldes zwischen dem bisherigen Unterwasserkanal und dem Staudacher Weg. Es weist eine Fläche von etwa 12 ha in der KG Stams und etwa 0,7 ha in der KG Silz auf. Die UVP - Verhandlung für das Kraftwerk-projekt wurde bereits durchgeführt, eine rechtskräftige Bewilligung liegt aber noch nicht vor.

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Wasser:

- fortschreitende Flächenversiegelung,
- anthropogene Beeinflussung des Gewässerzustandes, bspw. im Bereich kleiner Wasserläufe, und der Ufer.

3 Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele (§ 5 Abs. 5 lit. e TUP 2005)

Grundlagen für die Zielkonformitätsprüfung

Auf internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ebene können vor allem aus folgenden Gesetzen, Richtlinien, Plänen und Programmen übergeordnete Umweltziele abgeleitet werden:

- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (FFH-Richtlinie 1992)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000)
- Alpenkonvention mit Durchführungsprotokollen
- Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung (ÖSTRAT, 2009/10)
- Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016)
- Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005)
- Raumordnungsplan ZukunftsRaum_Tirol 2011
- Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie (TNHS, 2012)
- Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie (2015)

Zielkonformitätsprüfung

Allgemeine Zielsetzungen
Relevante Umweltziele: • sparsame und umweltverträgliche Nutzung der Ressourcen und des Raums (Alpenkonvention/ Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Artikel 1); • ... Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Landschaftselemente und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer natürlichen Lebensräume, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Naturgüter und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur- und Kulturlandschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden ... (Alpenkonvention / Naturschutz und Landschaftspflege, Artikel 1); • Bewahrung der Vielfalt von Arten und Landschaften, verantwortungsvolle Raumnutzung und Regionalentwicklung (ÖSTRAT); • der Schutz und die Pflege der Umwelt, insbesondere die Bewahrung oder die weitestgehende Wiederherstellung der Reinheit von Luft, Wasser und Boden sowie die Vermeidung und Verringerung der schädlichen Auswirkungen von Lärm (§ 1 TROG 2016); • mit den natürlichen Lebensgrundlagen ist sparsam umzugehen. Sie sind zu pflegen und so weit wie möglich zu erhalten. Sie dürfen nicht derart in Anspruch genommen werden, dass sie künftigen Generationen nicht mehr in ausreichendem Maß und ausreichender Güte zur Verfügung stehen (§ 2 TROG 2016); • Entwicklung von Freiräumen (TNHS); • Freihaltung und Vernetzung multifunktionaler Freiräume (Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie); • die Natur darf nur so weit in Anspruch genommen werden, dass ihr Wert auch für die nachfolgenden Generationen erhalten bleibt (§ 1 TNSchG); • nachhaltige Entwicklung strebt eine Balance zwischen Umweltbelangen, Wirtschaft und den sozialen bzw. gesellschaftlichen Belangen an (TNHS); • Entwicklung von Freiräumen (TNHS).
Zielkonformitätsprüfung: Soweit es mit der Sicherung der Freiflächen verfolgt werden kann, werden die Zielsetzungen in Richtung Ressourcenschonung für kommende Generationen mit dem Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen unterstützt.

Schutzgut Gesundheit des Menschen (inkl. Luft, klimatische Faktoren, Erholung)

Relevante Umweltziele:

- Sicherung, Entwicklung und Erhalt von Erholungsräumen und Erholungseinrichtungen im Nahbereich der Siedlungsgebiete (§ 1 TROG 2016);
- die Natur als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten und zu pflegen, dass ... ihr Erholungswert ... bewahrt und nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt wird (§ 1 TNSchG);
- das Erholungspotenzial der Landschaftsräume außerhalb der Siedlungen ist ein maßgeblicher Faktor für die Lebensqualität der Tiroler Bevölkerung ... Daher ist die gezielte Weiterentwicklung des Angebots an naturnahen (Nah-) Erholungsräumen erforderlich, insbesondere im Dauersiedlungsraum und am Wasser (ZukunftsRaum Tirol_2011).

Zielkonformitätsprüfung:

Speziell in dicht besiedelten Gebieten sind Freiflächen wichtig, die als Naherholungsräume genutzt werden können und somit im Sinne der angeführten Umweltziele einen Beitrag zur Gesundheit der Bevölkerung leisten können.

Schutzgut biologische Vielfalt, Fauna und Flora

Relevante Umweltziele:

- Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie);
- Harmonisierung der Raumnutzung mit den ökologischen Zielen und Erfordernissen (Alpenkonvention/ Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Artikel 1);
- die Bewahrung oder weitestgehende Wiederherstellung eines unbeeinträchtigten und leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie der Artenvielfalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer natürlichen Lebensräume (§ 1 TROG 2016);
- die Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen (§ 27 TROG 2016);
- die Natur als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten und zu pflegen, dass ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit, ihr Erholungswert, der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume und ein möglichst unbeeinträchtigter und leistungsfähiger Naturhaushalt bewahrt und nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt werden (§ 1 TNSchG);
- der Schutz und die Pflege der nach dem Tiroler Naturschutzgesetz geschützten Naturgüter und der Landschaft beinhalten auch große Synergien in Bezug auf die Lebensqualität der Bevölkerung ... Ein besonderes Augenmerk gilt dabei auf seltene Lebensräume und Arten, auf naturnahe Gewässer, Wälder und Waldränder sowie auf schützenswerte Elemente des Dauersiedlungsraums (ZukunftsRaum Tirol_2011);
- Schaffung von Rückzugsräumen und Stärkung gefährdeter Populationen und Arten in nicht gesetzlich unter Schutz gestellten Räumen (Klimastrategie).

Zielkonformitätsprüfung:

Durch die Freiflächensicherung des Regionalprogramms werden die oben genannten Umweltziele unterstützt. Weiters ist eine umweltverträgliche und standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung in den Bergregionen der Alpen essenziell für den Erhalt der Biodiversität.

Schutzgut Boden

Relevante Umweltziele:

- Der Boden ist in seinen natürlichen Funktionen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen prägendes Element von Natur und Landschaft, Teil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen ... nachhaltig in seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten (Alpenkonvention/ Protokoll Bodenschutz, Artikel 1);
- die sparsame und zweckmäßige Nutzung des Bodens (§ 1 TROG 2016);
- Schutz der Ressource Boden (TNHS).

Zielkonformitätsprüfung:

Mit der Schaffung kompakter Siedlungen als Folge der Freiflächensicherung wird die Zielsetzung des Bodenschutzes unterstützt, weitestgehend unversiegelte und ungestörte Böden für Bodenfunktionen zu erhalten, die im öffentlichen Interesse liegen und den Umweltzielen entsprechen.

Schutzgut Landschaft

Relevante Umweltziele:

- der Erhalt oder die Wiederherstellung der traditionellen Kulturlandschaftselemente (Wälder, Waldränder, Hecken, Feldgehölze, Feucht-, Trocken- und Magerwiesen, Almen) und deren Bewirtschaftung (Alpenkonvention, Protokoll Berglandwirtschaft, Artikel 8);
- der Schutz und die Pflege der Natur- und der Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit (§ 1 TROG 2016);
- die Bewahrung erhaltenswerter natürlicher oder naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile (§ 27 TROG 2016);
- die Erhaltung und die Pflege der Natur, diese erstreckt sich auf alle ihre Erscheinungsformen, insbesondere auch auf die Landschaft, und zwar unabhängig davon, ob sie sich in ihrem ursprünglichen Zustand befindet (Naturlandschaft) oder durch den Menschen gestaltet wurde (Kulturlandschaft). Der ökologisch orientierten und der die Kulturlandschaft erhaltenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung kommt dabei besondere Bedeutung zu (§ 1 TNSchG).

Zielkonformitätsprüfung:

Die Umweltziele in Richtung Landschaftsschutz werden durch eine entsprechende Zielsetzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sehr gut unterstützt, zumal die Sicherung einer funktionierenden Landwirtschaft die Grundlage zur Erhaltung der seit Jahrhunderten gewachsenen bäuerlich geprägten Landschaft darstellt.

Schutzgut Wasser

Relevante Umweltziele:

- der Schutz wichtiger Quell- und Grundwasservorkommen, ... (§ 1 TROG 2016);
- Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers (EU-Wasserrahmenrichtlinie).

Zielkonformitätsprüfung:

Mit der Freiraumsicherung können Flächen weitestgehend von Bebauung freigehalten werden, woraus sich positive Auswirkungen für die Versickerung von Niederschlägen in den Boden und damit für eine unbeeinträchtigte Grundwasserneubildung ergeben. Weiters können Oberflächenwässer in unverbauten Zustand erhalten bleiben, weil ohne Notwendigkeit zur Absicherung von Gebäuden Verbauungsmaßnahmen nicht erforderlich sind.

Die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Planungsverband Inntal – Mieminger Plateau unterstützt durchwegs die angeführten Umweltziele, soweit dies mit den beschriebenen Rechtswirkungen möglich ist. Auf keinen Fall werden diese Ziele durch das vorliegende Regionalprogramm konterkariert.

4 Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des Regionalprogramms und deren umweltbezogene Bewertung (§ 5 Abs. 5 lit. f TUP 2005)

Auf der Prüfebene der Strategischen Umweltprüfung (SUP) geht es in erster Linie um die nachvollziehbare Einschätzung von Auswirkungen und um die Darstellung von Wirkungszusammenhängen und nicht um eine absolut präzise Analyse der Detailwirkungen. Deswegen wurde eine verbal-argumentative Beschreibung der Vor- und Nachteile der Alternativen, Auswirkungen und Wirkungszusammenhänge gewählt.

Gesamtbewertung der in das Regionalprogramm einbezogenen Flächen

Schutzgut	Ist-Zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
Gesundheit des Menschen/Bevölkerung	→ Luft: Teilbereiche der Vorsorgeflächen liegen innerhalb von belasteten Gebieten für Feinstaub PM 10 und Stickstoffdioxid NO₂. → Lärm: Teilbereiche der Vorsorgeflächen sind durch Lärm belastet. → Erholung: Die Vorsorgeflächen sind mit Wirtschaftswegen erschlossen die als Wander- und Mountainbikewege dienen. → Schutz des Lebensraumes: Teilbereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind ein Überflutungsraum im Hochwasserfall und ein Ausuferungsraum für Wildbäche.	neutral; Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat keine Auswirkungen; es ist kein Sanierungsgebiet gesetzlich festgelegt. neutral; positiv; Die Freiflächen bleiben weitgehend unbebaut – das ist auch positiv für das Landschaftsbild – und als Erholungsbereich erhalten. positiv; Durch das Verbot der Baulandwidmung werden die Retentions- und Ausuferungsflächen erhalten.	keine Maßnahmen erforderlich

biologische Vielfalt, Fauna und Flora	→ Biotopflächen: Schutzgebiete nach dem Tiroler Naturschutzgesetz liegen innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen oder grenzen unmittelbar daran an. Naturkundlich wertvolle Terrassen mit Magerasen, Feldgehölzen und Fließgewässern liegen in den Vorsorgeflächen.	positiv; Die angrenzenden Freiflächen stehen unter einem erhöhten Schutz. positiv; Schutz der landschaftlichen Kleinstrukturen vor einer Verbauung.	keine Maßnahmen erforderlich
Boden	Erhaltung der Bodenfunktionen: → Bodenfruchtbarkeit: Bei den Flächen handelt es sich um landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen mit mittlerer bis hoher Ertragskraft (etwa 75% der Flächen weisen eine BKZ über 30 Punkten auf); → Lebensraumfunktionen: siehe andere Schutzgüter.	stark positiv; Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit. positiv; Erhaltung der Freiflächen, damit v.a. Schutz vor einer Versiegelung.	keine Maßnahmen erforderlich
Landschaft	→ Freiflächen: In den Vorsorgeflächen liegen zahlreiche Weiler sowie geschützte Landschaftsteile und Kulturdenkmälern.	positiv; Erhaltung der großen Grünräume zwischen den Siedlungen und des Umfeldes von geschützten Landschaftsteilen und Kulturdenkmälern.	keine Maßnahmen erforderlich

Wasser	→ Versickerungsflächen: In den Vorsorgeflächen liegen Entnahmen für Trink- und Brauchwasser. → Altlasten: Es liegen zwei Standorte für jeglichen Müll (geschlossen) und für Bauschutt (in Betrieb) in den Vorsorgeflächen.	positiv; Durch das Verbot der Baulandwidmung werden die Versickerungsflächen erhalten, Erschließungsflächen im Falle von Bauführungen entfallen (Versiegelung). neutral; Die Bauschuttdeponie wird nach deren Auflassung wieder zur landwirtschaftlichen Nutzung rekultiviert.	
Sachwerte	Es sind keine Sachwerte betroffen.	keine	keine Maßnahmen erforderlich
kulturelles Erbe	→ Freiflächen: In den Vorsorgeflächen und daran angrenzend liegen geschützte Landschaftsteile und Kulturdenkmäler.	positiv; Erhaltung des Umfeldes der Landschaftsteile und Kulturdenkmäler und damit der optischen Wirksamkeit im Landschaftsbild.	keine Maßnahmen erforderlich
Wirkungszusammenhänge	Wechselwirkungen gibt es insbesondere im Bereich der Bodenfunktionen ⁶ .		keine Maßnahmen erforderlich
Gesamtbewertung der Auswirkungen			positiv

Durch die Neuerlassung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Planungsverband Inntal – Mieminger Plateau wird auf Flächen Bedacht genommen, die aufgrund ihrer Größenstruktur und Bodenbonität wertvoll für den Erhalt der landwirtschaftlichen Strukturen sind und damit auch zur Bewahrung der Landschaft beitragen. Die Zielsetzung der Entwicklung der Ortszentren und zentrumsnahen Bereiche wird unterstützt und gleichzeitig die Ausweisung von Siedlungssplittern mit Erschließungsdefiziten in dezentralen Bereichen durch einen erhöhten Freiraumschutz erschwert.

Die Ausweisung von zusätzlichen Flächen aufgrund des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums kann in Gebiete gelenkt werden, die aus raumordnungsfachlicher Sicht günstiger sind. Damit können auch Lärm- und Schadstoffemissionen reduziert werden.

⁶ Siehe Bodenfunktionsbewertung: Methodische Umsetzung der ÖNORM L 1076; Lebensministerium und Österreichische Bodenkundliche Gesellschaft, 2013.

5 Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen und Maßnahmen (§ 5 Abs. 5 lit. g TUP 2005)

Es sind keine Verhinderungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig, da keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

6 Prüfung von Planungsalternativen einschließlich der Nullvariante (§ 5 Abs. 5 lit. b und h TUP 2005)

Nachfolgend wird dargestellt, welche Alternativen zur Erlassung des Regionalprogramms aus Sicht der überörtlichen Raumordnung in Frage kommen.

Die **Nullvariante** bedeutet die Nicht – Erlassung von Regionalprogrammen zum Schutz der Bodenfunktionen wie der landwirtschaftlichen Produktionsfunktion.

Alternative 1: Integrale Freiraumprogramme

In einigen Regionen Tirols sind Freihaltegebiete in Form überörtlicher Grünzonen ausgewiesen. Diese weisen die Schutzziele „Erhalt der landwirtschaftlichen Produktions- und Vorsorgefunktion, der ökologische Ausgleichsfunktion, des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion“ auf.

Alternative 2: Überörtliche Siedlungsgrenzen

In Raumordnungsprogrammen kann u.a. auch festgelegt werden, dass in bestimmten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden die Widmung von Grundflächen als Bauland, als Sonderflächen oder als Vorbehaltsflächen nur bis zu bestimmten Grenzen hin zulässig ist.

Alternative 3: Regionalprogramme für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

Die „Freihaltung von Gebieten für die Landwirtschaft“ ist im Tiroler Raumordnungsgesetz als eigene Maßnahme angeführt. Die Erlassung von sektoralen Regionalprogrammen betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen entspricht somit den gesetzlichen Erfordernissen.

Abwägung der Alternativen

Die Nullvariante würde bedeuten dass dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnet werden kann. Es sind weiterhin eine voranschreitende Zersiedelung, ein verstärkter Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen zu erwarten.

Zur den integralen Freiraumprogrammen (Alternative 1) ist festzustellen, dass im Zuge ihrer Evaluierung bzw. Fortführung entsprechend der Landtagsentschließung vom 2.7. 2015 ein genereller Strategiewechsel vollzogen wurde. Demnach werden in Zukunft nur mehr landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen und auch die bestehenden Raumordnungsprogramme in Regionalprogramme betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen umgewandelt.

Die überörtlichen Siedlungsgrenzen (Alternative 2) dienen laut dem TROG 2016 insbesondere dem Schutz des Siedlungsraumes vor nachteiligen Umwelteinflüssen oder vor Naturgefahren. Der Schutz der landwirtschaftlich genutzten Flächen wäre also ein „Nebennutzen“ und keine prioritäre Begründung. Das Planungsziel (Flächenausweisung) könnte nicht so gut gegenüber anderen Nutzungsinteressen, bspw. im Bereich der Infrastrukturplanung, geltend gemacht werden.

Bei den Regionalprogrammen für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen (Variante 3) ist zu erwarten, dass deren Ausweisung in weiteren Planungsverbänden deutlich mehr Akzeptanz findet als die von überörtlichen Grünzonen. Damit ist in größeren Bereichen des Landes ein erhöhter Schutz der Freiflächen mit positiven Umweltauswirkungen realisierbar. Dabei ist anzumerken, dass Teilbereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sehr wohl auch zusätzlich für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholung bedeutsam sein können. Die Gemeinden werden dadurch beim Freiflächenschutz unterstützt - die voranschreitende Zersiedelung, der Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen können verhindert werden. Die Stärkung von Ortskernen und die Bildung kompakter Siedlungen werden unterstützt.

Die Entscheidung fiel in Abwägung der Ziele der Raumordnung daher auf die Ausweisung eines Regionalprogramms für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen da sie als effizienteste Variante angesehen wird.

Vergleichende Bewertung der Umweltauswirkungen der Alternativen⁷:

Schutzgut	Nullvariante	Alternative landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
Gesundheit des Menschen /Bevölkerung	Weiterhin Siedlungsdruck auf dezentrale Bereiche, dadurch Zerschneidung von Erholungsgebieten	positiv: geringerer Siedlungsdruck auf dezentrale Bereiche, daher in diesen Bereichen keine Erhöhung der Lärm- und Schadstoffemissionen aufgrund vermehrten Individualverkehrs sowie keine Zerschneidung von Erholungsgebieten
Biologische Vielfalt, Fauna und Flora	Weiterhin Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnahen) Flächen mit Biotoptypen, die nicht ex lege unter Schutz stehen (z.B. Trockenstandorte, artenreiche landwirtschaftliche Extensivflächen), v.a. wenn sie im Örtlichen Raumordnungskonzept nicht als ökologisch wertvolle Flächen ausgewiesen sind	positiv: geringerer Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnahen) Flächen mit Biotoptypen, die nicht ex lege unter Schutz stehen
Boden	Weiterhin Siedlungsdruck auf zusammenhängende Landwirtschaftsflächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit und Bereiche mit anderen wichtigen Bodenfunktionen; weiterhin Gefahr raumordnerischer Fehlentwicklungen, die allein mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung von Änderungen der Örtlichen Raumordnungskonzepte schwerer abzulehnen sind; weiterhin fortschreitende Bodenversiegelung wegen des höheren Flächenbedarfs für Erschließungsstraßen in zersiedelten Bereichen	positiv: erhöhter Schutz für zusammenhängende Flächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit; in Siedlungsnähe geringer Druck auf Bereiche mit anderen wichtigen Bodenfunktionen; geringes Ausmaß an Bodenversiegelung
Landschaft	Weiterhin Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnahen) Bereiche mit einem wertvollen Landschaftsbild, da das Landschaftsbild oft keinen hohen Stellenwert in der Interessensabwägung einnimmt	positiv: geringerer Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnahen) Bereiche mit einem wertvollen Landschaftsbild

⁷ Die Variante Integrale Freiraumprogramme wird aufgrund der Landtagsentschließung für die Ausweisung sektoraler Regionalprogramme für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen nicht mehr behandelt.

Die Auswirkungen der Alternative überörtliche Siedlungsgrenzen sind theoretisch mit jenen des sektoralen Raumordnungsprogrammes vergleichbar. Die Umsetzung des Freilandschutzes ist aber aufgrund der rechtlichen Begründung nicht so effizient.

Schutzgut	Nullvariante	Alternative landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
Wasser	Weiterhin Erhöhung von Oberflächenabfluss und geringere Wasserspeicherfähigkeit wegen des höheren Flächenbedarfs für Erschließungsstraßen in zersiedelten Bereichen	positiv: Zunahme der Bodenversiegelung wird gebremst, Wasserspeicherfähigkeit wird geschützt, keine Erschließungsstraßen in neue zersiedelte Bereiche
Klimatische Faktoren/Luft	Weitere Schadstoffemissionen aufgrund des stärkeren Individualverkehrs, ausgelöst durch eine stärkere Zersiedelung	positiv: Schadstoffemissionen aufgrund des stärkeren Individualverkehrs wegen stärkerer Zersiedelung werden verhindert; die Filterfunktion des Bewuchses und die Funktion für das Kleinklima bleiben erhalten
Sachwerte (nicht betroffen), kulturelles Erbe	Beeinträchtigung der landschaftlichen Wirkung von geschützten Landschaftsteilen und Kulturdenkmälern durch Zersiedelung; Gefahr der Überbauung von Bodendenkmälern	positiv: Freistellen des Umfeldes von geschützten Landschaftsteilen und Kulturdenkmälern und damit Erhaltung der Wirkung im Landschaftsbild; höherer Schutz von Bodendenkmälern vor Überbauung
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen gibt es insbesondere hinsichtlich der Bodenfunktionen.	
Auswirkungen gesamt	negativ	positiv

7 Monitoring der Auswirkungen des Regionalprogrammes (§ 5 Abs. 5 lit. i TUP 2005)

Gemäß § 10 TUP 2005 ist die Planungsbehörde verpflichtet, die tatsächlichen erheblichen Auswirkungen des Programms auf die Umwelt in angemessenen Abständen zu überwachen, um bei unvorhergesehenen negativen Entwicklungen rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen zu können.

Im Rahmen des Monitorings ist vorgesehen jegliche erheblichen Umweltauswirkungen zu überwachen. Diese können sowohl positiv als auch negativ sein. Maßnahmen müssen ab dem Zeitpunkt getroffen werden, ab dem mögliche negative Entwicklungen der Umweltauswirkungen durch das Programm zu erwarten sind.

Als geeignete Maßnahme zur Kontrolle der Umweltauswirkungen wird daher die periodische Überprüfung und Fortschreibung des Regionalprogrammes angesehen. Dies hat gemäß § 10 TROG 2016 alle zehn Jahre zu erfolgen. In diesem Rahmen werden die Wirksamkeit und die Umsetzung der festgelegten Ziele des Regionalprogramms überprüft.

Eine weitere Maßnahme zur Überprüfung der Umweltauswirkungen wird in der Analyse bzw. Kontrolle der Änderungsverfahren gemäß § 10 TROG 2016 und der Verfahren zur Widmungsermächtigung gemäß § 11 TROG 2016 gesehen. In diesen Verfahren werden in einer fachlichen Stellungnahme neben dem öffentlichen Interesse mögliche Umweltauswirkungen behandelt, bei überwiegend negativen Auswirkungen wird der Gemeinde die Zurücknahme des Ansuchens empfohlen. Bei Änderungen, die erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lassen, wird zusätzlich eine begleitende strategische Umweltprüfung durchgeführt.

Abschließend wird festgehalten, dass Änderungen der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen und Widmungsermächtigungen in einem Monitoringsystem erfasst und laufend beobachtet werden.

8 Methodik und Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung (§ 5 Abs. 5 lit. h TUP 2005)

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) wird in ihrer Durchführung gemäß Richtlinie 2001/24/EG als Prozessablauf mit mehreren Phasen verstanden, die in aufeinanderfolgenden Schritten ablaufen:

Von Seiten des Amtes der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Raumordnung wurde in einem ersten Schritt ein Entwurf zu landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ausgearbeitet. Die Abgrenzung erfolgte siedlungsseitig an die Grundstücksgrenzen und an die aktuellen Waldränder. Flächen, die im gültigen Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinden als bauliche Entwicklungsbereiche ausgewiesen sind, blieben ausgespart.

Für diese planerischen Überlegungen wurden umweltrelevante Unterlagen verwendet, da es sich um die Abgrenzung schützenswerter landwirtschaftlich genutzter Freilandbereiche handelt. Dazu zählt vor allem die Bodenklimazahl als Maßzahl für die Bodenfruchtbarkeit. Zudem wurden die Biotopkartierung, Pläne mit potenziellen Hochwasserrückhaltebereichen und Abflussbereichen sowie die Örtlichen Raumordnungskonzepte mit den differenzierten Freihalteflächen und örtlichen Siedlungsgrenzen als Grundlagen herangezogen. Auf Basis dieser Daten wurde ein erster Entwurf der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen erstellt.

Parallel dazu wurde gemäß § 5 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes (TUP 2005) ein Umweltbericht erstellt. Der Untersuchungsrahmen der Strategischen Umweltprüfung, das Scoping, wurde in Abstimmung mit der Umweltbehörde festgelegt. Der Umweltbericht beinhaltet die maßgeblichen Inhalte und Ziele des Regionalprogramms, eine Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes und das Aufzeigen von Alternativen. Der vorliegende Umweltbericht dient dazu, der Umweltbehörde und der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme einzuräumen.

Wie in Kapitel 4 dargelegt, liegen die Umweltauswirkungen des Regionalprogramms im positiven Bereich. Die Erlassung eines Regionalprogramms läuft grundsätzlich auf einem höheren Abstraktionsniveau ab als zum Beispiel die Genehmigung eines konkreten Projektes. Aus diesem Grund wurde die Überprüfung und Bewertung der Umweltrelevanz des Regionalprogramms in qualitativer Hinsicht und in einer verbal - argumentativen Form durchgeführt und beschrieben.

Parallel zum Ausarbeitungsprozess wurde der Entwurf zur Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen mit den Vertretern der betroffenen Gemeinden diskutiert und begründete Änderungswünsche integriert.

Nach Konsultation der Öffentlichkeit sind der Umweltbericht und die im Rahmen des Auflageverfahrens eingelangten Stellungnahmen vor Erlassung des Regionalprogramms zu berücksichtigen. In weiterer Folge ist eine zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umwelterwägungen und der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsprozess zu erstellen und abschließend für die Öffentlichkeit bereitzustellen.

9 Zusammenfassung (§ 5 Abs. 5 lit. j TUP)

Ziele und Inhalte des Regionalprogramms, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen

In Tirol erfolgten in den letzten Jahrzehnten enorme bauliche Tätigkeiten, u.a. durch das Ansiedeln von Industrie- und Gewerbebetrieben, die steigende Zahl der Haushalte und die Intensivierung des Tourismus. Mit diesen Entwicklungen waren eine Zunahme an Ausweisung von Bauland, der dazugehörigen Infrastruktur vor allem im Bereich des Straßennetzes sowie der Ausbau der Freizeit und Erholungsinfrastruktur verbunden. Diese Entwicklungen gehen vor allem auf Kosten hochwertiger Acker- und Grünlandflächen im Dauersiedlungsraum. Aus diesem Grund sind die Zielsetzungen des gegenständlichen Regionalprogramms der Schutz von Freilandbereichen, die wegen ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft einen überörtlichen Stellenwert aufweisen.

Die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat unmittelbare Auswirkungen auf die Örtliche Raumordnung. Die Örtlichen Raumordnungskonzepte und die Flächenwidmungspläne der Gemeinden des Planungsgebietes sind auf die Festlegungen des Regionalprogramms abzustimmen. Die Ausweisung als überörtliche landwirtschaftliche Vorsorgefläche steht der Festlegung von Bereichen als landschaftliche, ökologische etc. Freihaltefläche im örtlichen Raumordnungskonzept nicht entgegen. Innerhalb der Freihaltegebiete darf keine Baulandwidmung vorgenommen werden. Sonderflächen und Vorbehaltsflächen dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen, wie z.B. beim Vorliegen eines öffentlichen Interesses, gewidmet werden.

Im Planungsverband Inntal – Mieminger Plateau sind landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im einem Ausmaß von ca. 1.154 ha ausgewiesen, das sind ca. 39% der Fläche des gesamten Dauersiedlungsraumes.

Tab. 2: Dauersiedlungsraum und landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

Gemeinde	Dauersiedlungsraum (DSR) in ha	Landwirtschaftliche Vorsorgefläche in ha	Anteil der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen am DSR
Mieming	978	546	55,8
Mötz	199	51	25,7
Silz	563	68	12,1
Stams	522	275	52,6
Wildermieming	289	214	74,2
Summen	2.551	1.154	39% (der gesamten Region)

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sg. Raumordnung und *tiris*

Umweltzustand, Umweltprobleme und Umweltmerkmale der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Planungsgebiet

Planungsgebiet sind die Gemeinden Mieming, Mötz, Silz, Stams und Wildermieming im Planungsverband Inntal – Mieminger Plateau. Maßgebend für die Siedlungs- und Wirtschaftsdynamik sind die Nähe zur Landeshauptstadt, zur Bezirkshauptstadt Imst und zum regionalen Zentrum Telfs.

Der Planungsbereich umfasst die zwei unterschiedlichen Landschaftsräume Inntal und Mieminger Plateau. Beide Räume weisen gute bis sehr gute Bedingungen für die Landwirtschaft auf. Auch in den höher gelegenen Bereichen des Plateaus befinden sich landwirtschaftliche Vorsorgeflächen mit regionaler Bedeutung, die für den Erhalt der bäuerlichen Betriebsstrukturen unerlässlich sind.

Vor allem das Mieminger Plateau ist durch die morphologische Gliederung und die teilweise noch gegebene Ausstattung mit Feldgehölzen und Waldbereichen landschaftlich sehr reizvoll.

Die gravierendsten Umweltprobleme hinsichtlich der Zielsetzungen der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind die fortschreitende Flächenversiegelung, die Fragmentierung der Freiflächen durch Zersiedelung und der Verlust an Biodiversität.

Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele

Auf internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ebene wurden aus der FFH-Richtlinie der Europäischen Union, der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der Alpenkonvention, der Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung, dem Tiroler Raumordnungsgesetz, dem Tiroler Naturschutzgesetz, dem Raumordnungsplan ZukunftsRaum Tirol, der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie und der Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie übergeordnete Umweltziele abgeleitet.

Nach durchgeführter Zielkonformitätsprüfung wird festgestellt, dass die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Inntal – Mieminger Plateau die relevanten Umweltziele durchwegs unterstützt. Auf keinen Fall werden diese Ziele durch das vorliegende Regionalprogramm konterkariert.

Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Erlassung des Regionalprogrammes und deren Bewertung

Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen in der Region hat grundsätzlich positive bis erheblich positive Auswirkungen auf die Umwelt. Weiters haben, wie in Kapitel 2.2 des Umweltberichts dargestellt, beträchtliche Bereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen einen Zusatznutzen, vor allem hinsichtlich des Naturhaushaltes, der Landschaft und der Erholung (Freihaltung vor Verbauung), für die Wasserretention sowie für die Luftqualität (Schutz vor Versiegelung bei Überbauung).

Für die umweltbezogene Bewertung der Auswirkungen wurde eine verbal - argumentative Beschreibung der Vor- und Nachteile gewählt. Zur Schaffung eines Bewertungsrahmens wurde eine Zusammenschau der geforderten Schutzgüter gemäß SUP-Richtlinie herangezogen.

Die Bewertung der Schutzgüter hat ergeben, dass die Auswirkungen auf die Umwelt durch die Neuerlassung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen als positiv einzustufen sind.

Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen

Es sind keine Verhinderungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig, da keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Prüfung von Alternativen

Folgende Varianten wurden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Schutzgüter vergleichend diskutiert:

- Alternative 1: Integrale Freiraumprogramme
- Alternative 2: Überörtliche Siedlungsgrenzen
- Alternative 3: Neuerlassung eines Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
- Nullvariante, d.h. Nicht-Erlassung des Regionalprogramms

Bei der Abwägung der Alternativen war auch ein Strategiewechsel in Form einer Landtagsentschließung zur Ausweisung von sektoralen Raumordnungsprogrammen für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen zu berücksichtigen (Alternative 1).

Die Ausweisung von überörtlichen Siedlungsgrenzen (Alternative 2) ist im Raumordnungsgesetz nicht ausdrücklich für den Schutz von landwirtschaftlichen Freihalteflächen vorgesehen sondern verfolgt andere Planungsziele.

Die Ausweisung von überörtlichen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen (Alternative 3) unterstützt die Gemeinden in ihren Bestrebungen nach einer umwelt- und ressourcenschonenden Raumordnung. Das Planungsziel der Erhaltung von zusammenhängenden, landwirtschaftlichen Gebieten mit hoher Ertragskraft kann gut kommuniziert werden.

Die Nullvariante wird im Vergleich dazu schlechter bewertet, da dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnet werden kann.

Monitoring

Das geforderte Monitoring erfolgt mit periodischen Evaluierungen und Fortschreibungen sowie mit einer laufenden Beobachtung der Änderungen.

Methodik bzw. Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung

Bei der Erstellung des Umweltberichtes wurden alle öffentlich zugänglichen Umweltinformationen über tirisMaps herangezogen und durch fachliche Stellungnahme der zuständigen Landesdienststellen ergänzt.

Verwendete Unterlagen

- Daten der Statistik Austria und der Tiroler Landesstatistik
- Walddtypisierung Tirol, Wuchsgebietsbeschreibung Nördliche Zwischenalpen – Westteil; Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Forstplanung, 2015
- Wildbachaufnahmeblätter: Gebietsbauleitung Mittleres Oberinntal der Wildbach- und Lawinenverbauung
- Regionales Entwicklungsprogramm für den Planungsraum 4 Mieminger Plateau; Amt der Tiroler Landesregierung, 1981 (außer Kraft)
- Regionales Entwicklungsprogramm für die Kleinregion Telfs und Umgebung; Amt der Tiroler Landesregierung, 1986 (außer Kraft)
- Stellungnahmen von Amtssachverständigen des Amtes der Tiroler Landesregierung zu den jeweiligen Fachbereichen
- Verdachtsflächenkataster für Deponien; Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz – Referat Abfallwirtschaft
- Bodenklimazahlen, landwirtschaftlichen Böden, Geologie, Biotopkartierung, Wasser, u.a.; Amt der Tiroler Landesregierung, tiris
- Widmungsstatistik; Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Raumordnung
- www.laerminfo.at